

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 362.

Sonntag den 27. December.

1868.

Abonnements-Ginladung

auf das

Leipziger Tageblatt.

(Anlage 8000 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“ **Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts**, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ **Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig**, beginnt mit dem 1. Januar 1869 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt

von jetzt ab vierteljährlich 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. pränumerando.

Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Bourgoischrift zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältnis berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Texte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4. u. 5) so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenhaus), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21.

Für eine Extrabeilage sind 8 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im December 1868.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und das Erg. Gesetz vom 23. April 1850 angeordnete **Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster auf das Jahr 1869** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen **Königlichen, Universitäts- und andern Behörden** hiedurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen:

- a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- b) der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
- c) das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreicht,
- d) die steigenden und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — und zwar, nicht nach den in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörde festgestellten Beträgen, sondern nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- e) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau aufzuführen, insbesondere auch

- f) die Zeit des Antritts der Neuangestellten dieses Jahres

bemerklich zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Zimmer Nr. 12, bis spätestens den 1. Januar 1869 abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katasterrevision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Leipzig, am 4. December 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.